

Kurzbaubeschrieb Sonnenpark

ALLGEMEINES

UMGEBUNG: Begrünte Umgebung und Rasen

WOHN- UND ESSZIMMER, ZIMMER, ENTRÉE/KORRIDOR

BODEN: Eichenparkett Landhausdiele gemäss Kollektion Bauherrschaft, Holzsockel in weiss

Budget: Parkettlieferung 75.-/m2, Verlegearbeiten können nicht bauseits ausgeführt werden

WÄNDE: Abrieb 1.5 mm, verkehrsweiss gestrichen (RAL 9016)

DECKE: Weissputz, verkehrsweiss gestrichen (RAL 9016)

GARDEROBE: Pro Haus eine Garderobe mit Garderobenstange und Hutablage, teilweise mit Hochschrank, Fronten Kunstharz, Griffe Edelstahl

VORHANG: Vorhangschiene 1-fach an Decke

KÜCHEN

BODEN: Eichenparkett Landhausdiele, Holzsockel in weiss, alternativ Plattenboden.

WÄNDE: Abrieb 1.5 mm, verkehrsweiss gestrichen (RAL 9016)

DECKE: Weissputz, verkehrsweiss gestrichen (RAL 9016)

FRONTEN: Fronten, Sichtseiten, Blenden und Sockel Holzwerkstoffplatten, Kunstharzwerkbeschichtet

RÜCKWAND: Glas, Unterbauleuchte bei Oberschränken

GERÄTE: Marke Electrolux und BORA, Kombi-Steam Electrolux, Backofen Electrolux, Induktions-Kochfeld BORA Pure, Geschirrspüler XXL 60cm Electrolux, Kühl-Gefrierkombination Electrolux.

BUDGET (inkl. Garderobe):

Haus 05 - 07, 09 - 16 (Küchentyp 1):	CHF 30'950.00 brutto inkl. 8.1 % MwSt.
Haus 05 - 07, 09 - 16 (Küchentyp U):	CHF 35'631.00 brutto inkl. 8.1 % MwSt.
Haus 03, 04, 08 (Küchentyp 2)	CHF 33'574.00 brutto inkl. 8.1 % MwSt.
Haus 01, 02, 04 (Küchentyp 3)	CHF 34'988.00 brutto inkl. 8.1 % MwSt.

NASSZELLEN

BODEN: Feinsteinzeugplatten, Format 30 x 60cm, gemäss Standardkollektion Bauherrschaft. Lieferant HGC Commerciale.

WÄNDE: Im Nassbereich sowie bei den Armaturen Feinsteinzeugplatten, Format 30 x 60 cm, in den restlichen Bereichen Abrieb 1.5 mm, verkehrsweiss gestrichen

DECKE: Weissputz, verkehrsweiss gestrichen (RAL 9016)

BUDGET: Plattenlieferung 45.-/m2, Verlegearbeiten können nicht bauseits ausgeführt werden

TERRASSEN

BODEN: Gartenplatten, Format 60 x 60cm gemäss Standardkollektion Bauherrschaft. Lieferant HGC Commerciale.

Budget: Plattenlieferung 52.-/m2, Verlegearbeiten können nicht bauseits ausgeführt werden



SANITÄR

APPARATE:	In Weiss, Armaturen verchromt. Häuser verfügen über Dusche/WC oder Bad/WC. Mindestens ein Spiegelschrank mit Beleuchtung und integrierten Steckdosen pro Bad vorhanden. Duschen mit Glastrennwände
Budget:	Für sämtliche Apparate gemäss Grundofferte: Haus 01, 02, 05 – 07, 09 - 16: CHF 21'385.00 brutto inkl. 8.1 % MwSt. Haus 03, 04, 08: CHF 22'139.65 brutto inkl. 8.1 % MwSt.
WASCHTURM:	Pro Haus, Marke Siemens oder Electrolux, Platzierung im Kellerabteil

ELEKTROANLAGEN

ALLGEMEIN: Bewegungsmelder, Wand- oder Deckenleuchten

HÄUSER:

- **ENTRÉE/KORRIDOR:**
Lichtschalter/Steckdose, Deckenanschlüsse für Leuchten
- **KÜCHE:**
Lichtschalter, Steckdosen für Deckenleuchte und Unterbauleuchte, Steckdosen über Küchenkombination
- **DUSCHE/WC:**
Lichtschalter, Spiegelschrank mit Beleuchtung und Steckdosen, Deckenanschluss für Leuchte
- **BAD/WC:**
Lichtschalter, Spiegelschrank mit Beleuchtung und Steckdosen, Deckenanschluss für Leuchte
- **WOHNEN/ESSEN:**
2-Lichtschalter/Steckdose, Deckenanschlüsse für Leuchten, 3 x 3-fach Steckdose davon 1 geschaltet im Wohnzimmer, 1 Multimediodose
- **SCHLAFZIMMER:**
Lichtschalter/Steckdose, Deckenanschluss für Leuchte, 2 x 3-fach Steckdosen davon 1 geschaltet, 1 Multimediodose
- **ANSCHLUSS:**
Glasfaser wenn in Region angeboten



HEIZUNG

ALLGEMEIN:	Erdsonde
Haus:	Verteilung über Fussbodenheizung,
ZIMMER:	einzelne Räume regulierbar über Thermostat ausser Nasszellen

FENSTER / SONNENSCHUTZ

FENSTER:	Fenster in RAL 7016 Anthrazit, 3-fach Verglasung, Drehflügel, Griffe in Edelstahl
STOREN:	Verbundraffstoren Lamellen, Aluminium, elektrisch betrieben, gemäss Vorgabe Bauherrschaft

LÜFTUNG

KELLER:	Mechanische Lüftung für gefangene Räume in den Untergeschossen
EINSTELLHALLE:	Mechanische Lüftung / Lichtschächte

EINSTELLHALLE / BESUCHERPARKPLÄTZE / KELLER

ANZAHL:	Einstellhalle mit Garagenplätzen; ein Handsender pro Platz
BODEN:	Hartbetonfläche

ANMERKUNGEN ZUM BAUBESCHRIEB UND ALLGEMEINE BEDIENGUNGEN

AUSBAUWÜNSCHE:	Auf zusätzlichen Ausbaumünschen (Mehrkosten) können pauschal 16 %, für Mehraufwendungen der Bauleitung sowie die Risiko- und Mängelübernahme durch die Bauherrschaft, verrechnet werden. Die Verrechnung von nachträglichen Planungsänderungen (Architekt, Fachplaner) erfolgt nach dem effektiven Zeittarif. Für die erstmalige Aufnahme von Käuferänderungen (erstes Käufergespräch) werden keine planerischen Mehrkosten verrechnet.
GARANTIE/MÄNGEL:	Ergänzend zur SIA-Norm 118 gelten folgende Zustände nicht als Mangel oder Abweichung des Werkes und werden im Rahmen der geltenden Praxis als Garantieleistungen ausdrücklich wegbedungen: - Bei zement- und gipshaltigen Baustoffen ist es möglich und unvermeidbar, dass sich kleinere Haarrisse (bis 1 mm) abzeichnen. Dies bezüglich Vorkommnisse können nicht als Mangel geltend gemacht werden, sofern sie den Gebrauch nicht wesentlich beeinträchtigen. - Das Beheben kleinerer Material-, Struktur- und Farbdifferenzen sowie kleinerer Unebenheiten aus der Handwerksarbeit. - Ablösen von Kittfugen im Bereich Boden- / Wandanschluss, insbesondere bei schwimmenden Unterlagsböden mit Bodenheizung. - Generell entstehende Schäden durch falschen oder mangelhaften Unterhalt, insbesondere bei der Belüftung und Reinigung. - Die Kellerräume im Untergeschoss sind nicht beheizt. Durch den Kontakt mit dem umliegenden Erdreich sind diese Räume auch im Sommer kühl. Die in den Keller - Gelangende Wärme und feuchte Aussenluft wird dort abgekühlt. Obwohl der absolute Wassergehalt der Luft nicht ansteigt, kann die relative Feuchtigkeit im

Sommer bis zu 85% betragen. Der Feuchtigkeitsgehalt dieser Luft wird an den kühlen, erdberührten Aussenbauteilen noch gesteigert und kann empfindliche Lagergüter beschädigen. Dieser Vorgang ist physikalisch bedingt und stellt keinen Baumangel dar. Alle Keller sind ohne spezielle Massnahmen (Entfeuchter) nur zur Lagerung von nicht organischen und unempfindlichen Wareng geeignet.

- Neubauten werden grösstenteils mit mineralischen Baustoffen erstellt, welche für die Verarbeitung mit Wasser angemacht werden (Beispiel: Beton, Mauerwerksmörtel, Unterlagsböden, Gipsverputz etc.). Ein Teil des Wassers wird chemisch gebunden, ein Teil Restfeuchtigkeit wird im Verlauf der ersten zwei Jahre austrocknen. Diese Feuchtigkeit wird an die Raumluft abgegeben und als Baufeuchtigkeit wahrgenommen. Damit sie nicht zu Schäden führt, werden bauseits nötige Gegenmassnahmen ergriffen (technische Austrocknungszeiten, Wartezeiten zwischen verschiedenen Bauphasen, Feuchtigkeitsmessungen, Lüften etc.). Der verbleibenden Baufeuchtigkeit muss von den Eigentümern mit vermehrtem und richtigem Lüften begegnet werden.

Bauherrschaft und Verkauf:



Swiss ImmoPrime AG
 Tramstrasse 55
 5034 Suhr
www.swissimmoprime.ch

Herzog & Partner AG
 Buchweg 9
 5018 Erlinsbach

Architektur:

THUT ARCHITEKTEN AG



Thut Architekten AG
 Wässermattstrasse 12
 5000 Aarau
www.thut-architekten.ch